



# Schulentwicklungsplanung

Machbarkeitsstudie Grundschule:  
Raumprogramm

Weiterführende Schulen:  
Handlungsoptionen



# Zeitplan

- **Bau einer Grundschule auf dem Areal Böhler**  
Die Verkaufs- und Vertragsverhandlungen sind noch nicht abgeschlossen
- **Weiterführende Schulen, Entscheidung über Schulstruktur 23.11.2021 ASS, 16.12.2021 Rat**
- **Ergebnisse der Machbarkeitsstudie**  
Grundschulen bis Sommer 2022 ausgewertet und mit Priorisierung für die Haushalte 2023 ff. anmelden, vorab in ASS beraten

## Schulraumsituation Grundschule heute, Beispiel 3- zügige Schule

- 12 Klassen mit 60 qm 720 qm
  - 75 % Ganzttag = 9 Klassenräume 60 qm 630 qm
- Gesamt = 1350 qm

- Steigt die Ganztagsquote steigt der Raumbedarf weiter. Bei 100 % Ganzttag würden 24 Räume mit 30 qm benötigt = 1.440 qm. Somit mehr Raum als im neuen Raummodell der externen Schulentwicklungsberatung.

## Schulraumsituation zukünftig, Modell Schulentwicklungsplanung

- 12 Klassen mit 90 qm = 1.080 qm
  - Pro Zug ein Mehrzweckraum 3 x 60 qm = 180 qm
  - Pro Zug ein Differenzierungsraum 3 x 30 qm = 90 qm
  
  - Die Gutachterin würde im Bereich Diff. Räume sogar auf 15 qm gehen, hier ist es aber im Regelfall einfacher einen halben Klassenraum (daher die 30 qm) zu nehmen.
- Gesamt = 1.350 qm**

**Mit diesem Modell werden 100 % Ganztage abgedeckt, dies ist zukunftssicher.**

# Auszug SEP Martinusschule -Raumbestand

## 2.3.2 Raumbestand

Raumbestand GS Martinus, Meerbusch			
Etage	Raum	Nutzung	Fläche in qm
EG	001	Foyer	256,84
EG	002	Hausmeister	13,21
EG	005	Lehrerzimmer	61,75
EG	005.1	Lehrmittel	15,74
EG	007	Klasse	73,18
EG	008	Förderraum	23,37
EG	009	Küche	23,03
EG	010	Speiseraum	72,83
EG	011	OGS Küche	34,23
EG	012	Klasse	72,80
EG	019	Besprechung	33,71
EG	020	Schulsozialarbeit	16,20
EG	021	Sekretariat	11,47
EG	022	Schulleitung	23,39
EG	023	Pausenhalle (außen)	238,55
EG	032	Klasse	60,95
EG	033	Klasse	61,17
EG	034	Klasse	61,22
EG	035	Klasse	72,06
EG	037	Putzmittelraum	14,14
EG	039	Klasse	66,37
EG	040	Klasse	66,31
EG	041	Lehrmittel	21,37
EG	044	Förderraum	33,00
EG	002	Turnhalle	283,09
OG	102	Klasse	78,24
OG	103	Lager	13,20
OG	104	Server	24,51
OG	106	Klasse	59,93
OG	107	Klasse	59,91
OG	108	Klasse	59,78
OG	109	Bücherei/Klasse	61,92
OG	112	Klasse	65,23
OG	113	Klasse	65,18

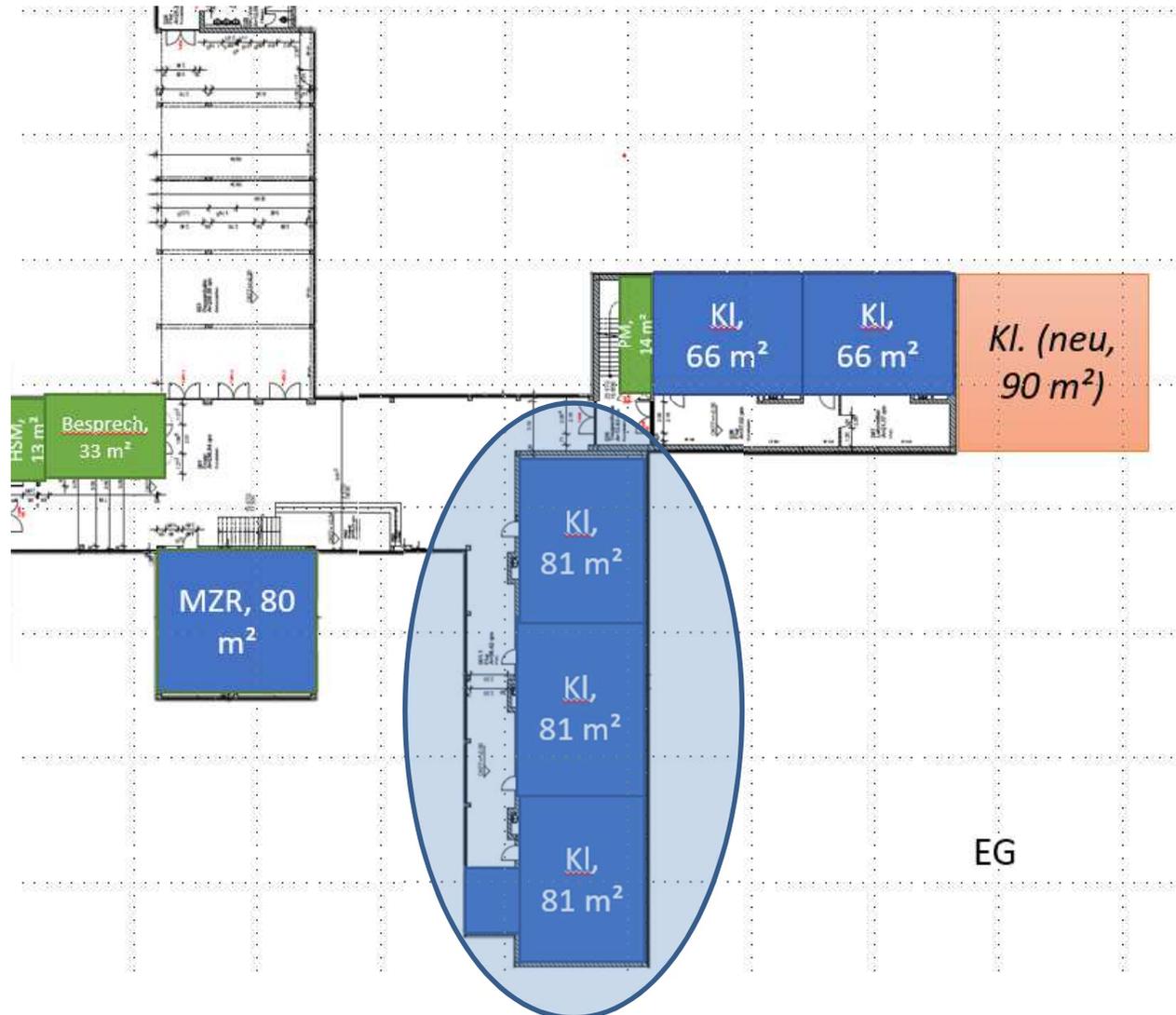
# Auszug SEP Martinusschule – zusätzl. Raumbedarf

## 2.3.4 Soll-Ist-Vergleich

Laut Prognose wird die Schule vierzünftig, dies haben wir hier berechnet, sie ist aber dreizünftig beschränkt und sollte dies auch nach unseren Empfehlungen bleiben, selbst dann hätte sie noch einen Fehlbedarf.

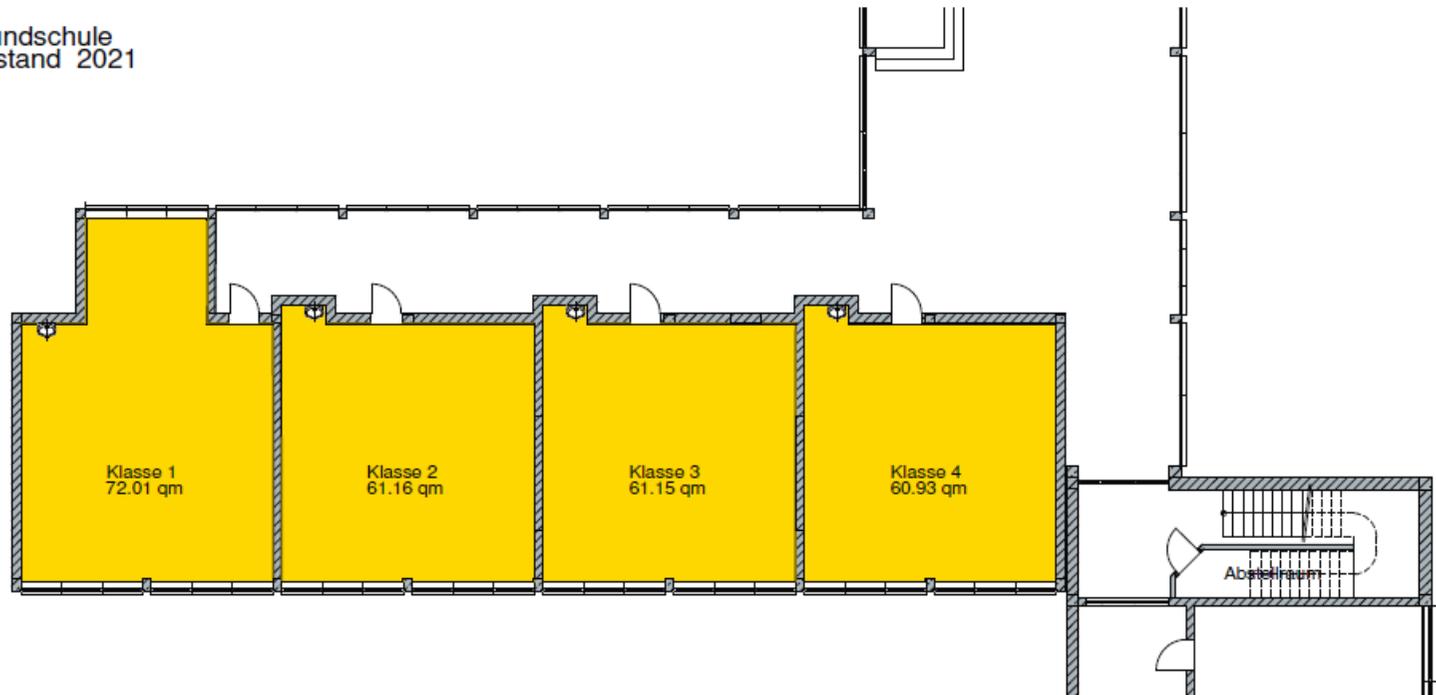
GGG Martinus Meerbusch	IST 2020	SOLL 2025 (vierzünftig)	Differenz	Mind. m <sup>2</sup>
Klassenräume	14	16	-2	-120
Differenzierungsräume	0	4	-4	-60
Inklusionsräume	2	4	-2	-3
Mehrzweckräume	0	4	-4	-240
Ganztag (m <sup>2</sup> )	362,54	480	2,54	-117,46
LZ (m <sup>2</sup> )	61,75	60,75	1	
Sport	<1 ÜE	1 ÜE	>0 ÜE	
Saldo				-540,46 m <sup>2</sup> o. Sport

# Flächenüberprüfung SEP



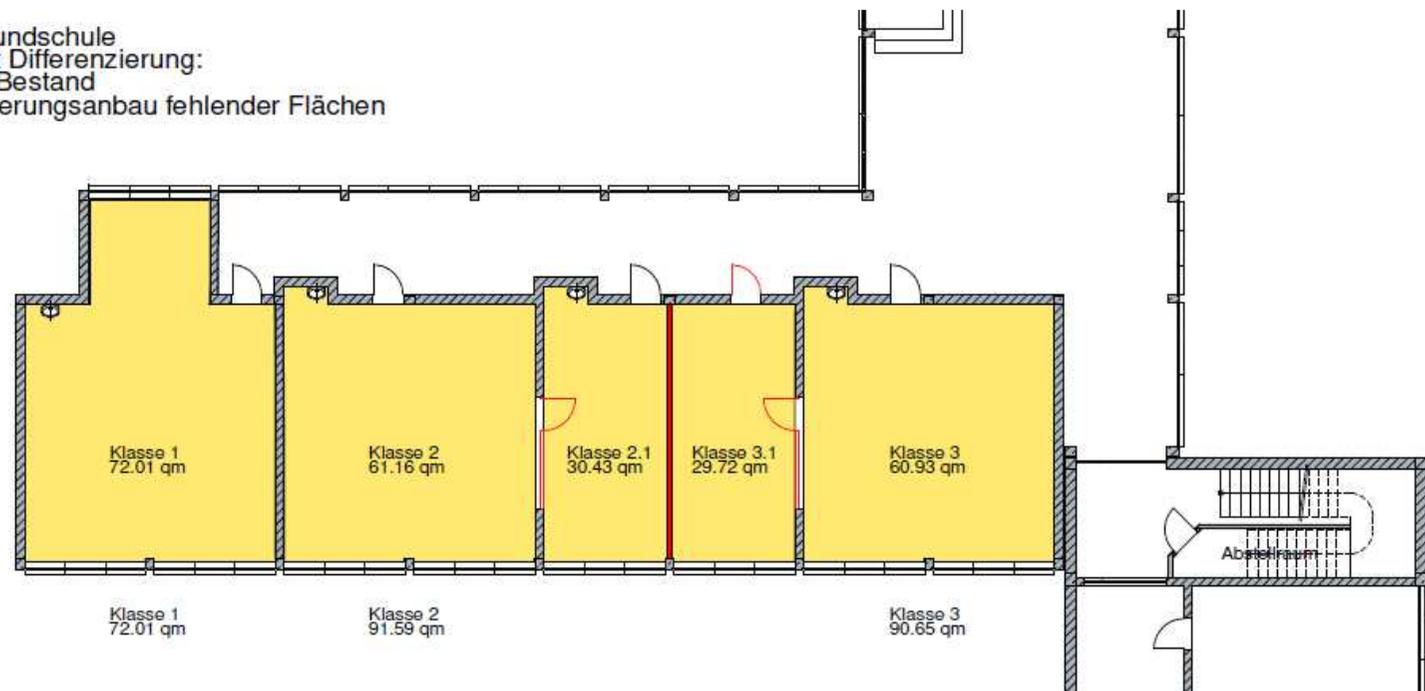
# Umsetzung Bestand

Städt. Martinusgrundschule  
Ausschnitt EG Bestand 2021



# Umsetzung Lösung SEP

Städt. Martinusgrundschule  
Ausschnitt EG mit Differenzierung:  
Möglichkeiten im Bestand  
+ dann erf. Erweiterungsanbau fehlender Flächen



# Weiterführende Schulen

## Vorschläge aus dem Gutachten

### Alternative 1

- **Mataré-Gymnasium und Städt. Meerbusch Gymnasium werden beide auf 6-Züge ausgebaut**
- **Maria-Montessori-Gesamtschule wird 6-zügig ausgebaut**
- **Realschule Osterath bleibt 4-zügig**



## Alternative 2

- **Städt. Meerbusch Gymnasium wird 7-zügig**
- **Mataré-Gymnasium bleibt 5-zügig**
- **Maria-Montessori-Gesamtschule wird 6-zügig**
- **Realschule Osterath bleibt 4-zügig**



## Alternative 3

Elternbefragung durch den Schulträger

§ 78 Abs. 4 SchulG

Die in den Absätzen 1 bis 3 genannten Träger sind gemeinsam mit dem Land für eine zukunftsgerichtete Weiterentwicklung der Schulen verantwortlich. Sie sind verpflichtet, Schulen oder Bildungsgänge des Berufskollegs zu errichten und fortzuführen, wenn in ihrem Gebiet ein Bedürfnis dafür besteht und die Mindestgröße (§ 82) gewährleistet ist. Ein Bedürfnis besteht, wenn die Schule im Rahmen der Schulentwicklungsplanung erforderlich ist, damit das Bildungsangebot der Schulform in zumutbarer Entfernung wahrgenommen werden kann.

§ 82 Abs. 7 (Beispiel für die Gründung einer zweiten Gesamtschule)

Gesamtschulen müssen bis Klasse 10 mindestens vier Parallelklassen pro Jahrgang haben. Wird diese Mindestgröße unterschritten, kann eine Gesamtschule fortgeführt werden, wenn sich aus der Schulentwicklungsplanung ergibt, dass dies im Planungszeitraum nur vorübergehend der Fall ist und den Schülerinnen und Schülern der Weg zu einer anderen Gesamtschule mit mindestens vier Parallelklassen pro Jahrgang nicht zugemutet werden kann.

Geht man nun im Wege einer Elternbefragung auf das Bedürfnis der Eltern ein (mind. 100 Schüler\*innen), besteht ein Errichtungsbeschluss. Vor der Elternbefragung soll eine mögliche Finanzierung der Maßnahme geklärt sein.



## Machbarkeit weiterführende Schulen

**Der Beginn der Planungen für die Erweiterung der weiterführenden Schulen erfolgt, wenn die Entscheidung über die zukünftige Schulstruktur getroffen ist.**

**Erste Ideenskizzen für Gesamtschule und Gymnasien werden zur Zeit entwickelt, diese können allerdings nicht umfänglich sein.**

# Zeitplan

- **Bau einer Grundschule auf dem Böhler Areal**  
Die Verhandlungen mit dem Grundstückseigentümer sind noch nicht abgeschlossen.
- **Beschluss über die Schulstruktur**  
weiterführende Schule vorgesehen 23.11.2021  
ASS, 16.12.2021 Rat
- **Ergebnisse Machbarkeitsstudie Grundschulen**  
mit Priorisierung und Mittelanmeldung 2023 ff  
im Sommer 2022